

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Philipp Jakob Spener.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 24.08.1700

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-15372

Geistesbeton in dem Jaron,

467.

Gef bei diesem die Verfaßte vom Jaron
Dr. Giffen verfaßt worden. Denn das ist
die Verfa, die ist biffen, daß ein, meinen
Jaron geborgen für den Jaron. Gef habe
mit H. Giffen verfaßt worden, und
meinen wir das würde nötig sein, daß ihn
gleich locus primus nicht allein über theologos
sondern auch politicos pure consistoriales assigni-
ret würde. 2. daß ihn zugleich ab Electore
die inspectio über den Dalfort, und 3. auch
in specie die inspectio über das Linzige Thut.
ministerium, welches sonst oben nicht concessa
sind, und also auch 4. die scholarica
über Linzige Gymnasium mit concessa
würde, sonst würde nur für eine Jahr
sonst werden, und gutel zu pfeffern 5.
Mit Jaron inspection für fallen für nun gar
nicht Dr. Giffen zu verfaßen mit den
Unpartheilbarkeit zu Congregat bey der Zeit
und bewerkte adversarios (nicht mehr nicht
Lorenz der sonst gleiche Thut,) welches zu

summo studio zu electuiren. H. Dr. Neus ⁴⁶⁸ oder
H. M. Eßian waren sonst große Leute für gar zu sein.
Es ist uns beigefallen, ob nicht bei occasion
mit den subordinata inspectio scholarum ^{et gymnasiorum} und
H. Ollario unter der direction das ganze System
gegeben werden könnte, weil es doch einmal ab
electio rescribit, und durch einen beschriftet
und leicht fortzuschreiben werden. Finit autem
ut placet Dominis. Von H. Luyß von Hof
H. Dr. Bencksen ist nicht alligant. erinnern, ob
weil aber nicht am besten von ihm leicht, sondern oft
ganz selbstständig. Gehen die fernen richte, fände
gar sind die fernen richte einnehmen, und nicht
sich H. Jablonski das Dörfer an, und sehr
junge ganz einwärts, pfändend aber subdole rufft
unser Lutheraner von Morab. da sie die fernen
Dortheilige fobemung bei einem reformirten
Mr. Bail gefeiert, der nie gar ferner und steller
erwünscht ist, von ihm aber sehr sehr beachtet
werden. finden die ferdiger keinen dörfer, so sehr
ist unser pfand hier bei deutscher nation oft reformirten
billig zu fobtrun. H. von der Luffe will mit uns ant.
581